

# **Einwohnergemeinde Kirchberg BE**

## **Protokoll der 2. Sitzung vom 15. Dezember 2025**

20:00 Uhr, im Saalbau, Aemmesaal, Kirchberg

Vorsitz: Gemeindepräsident Marcel Wyss  
Protokoll: Gemeindeschreiber Michael Riedo

Stimmberechtigte: Laut Stimmregister 4'082  
Anwesend 78 (1.91%)

### **■ Traktanden**

1. **Regio Feuerwehr Kirchberg, Ersatzbeschaffung Autodrehleiter**  
Genehmigung Verpflichtungskredit
2. **Gemeindebudget 2026**  
Genehmigung
3. **Orientierungen**
4. **Verschiedenes**

---

Gemeindepräsident Marcel Wyss begrüßt zur Gemeindeversammlung vom 15.12.2025

- **Einberufung der Gemeindeversammlung**

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte im Kirchberger Anzeiger vom 06.11.2025 und 11.12.2025. Die Versammlungsleitung stellt die ordentliche Einberufung der Versammlung fest.

Unterlagen zur Gemeindeversammlung: Die Reglemente und Unterlagen lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung auf und konnten auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Zusätzlich wurden weitere Informationen zu den Traktanden mittels Gemeindebroschüre 3422 in alle Haushaltungen verteilt.

- **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen inner 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstattleiteramt Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E., einzureichen  
Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG Art. 60 ff

- **Rügepflicht:**

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten sofort auf diese hinzuweisen.

Unterlässt sie einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.  
GeO Art. 46

- **Feststellung der Stimmberechtigung**

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde Kirchberg wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

GeO Art. 13

Das Stimmrecht wird von niemanden bestritten.

- **Stimmenzähler\*innen**

Auf Vorschlag des Präsidenten werden als Stimmenzähler beauftragt:

Adrian von Känel, 1986, Kirchmattstrasse 28

Bruno Stettler, 1964, Dahlienweg 4c

- **Tonbandaufnahmen**

Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen entscheidet jeweils die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

GeO Art. 49

Die Versammlungsleitung möchte Tonbandaufnahmen für die Protokollführung in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung erstellen. Die Daten bleiben im Besitz des Versammlungssekretärs und werden nach Rechtskraft des Protokolls gelöscht. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die einzelnen Versammlungsteilnehmenden können verlangen, dass ihre Aussagen nicht aufgezeichnet werden.

Die Versammlung stimmt den Tonbandaufnahmen zu.

- **Protokoll der letzten Gemeindeversammlung**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 16.06.2025 lag während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen wurden keine eingereicht, so hat der Gemeinderat das Protokoll an seiner Sitzung vom 25.08.2025 genehmigt.

GeO Art. 50

- **Traktandenliste**

Das Präsidium gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern. Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt.

## Geschäftsverhandlungen

5-25

(7.626)

## **Material, Fahrzeuge, Maschinen**

Regio Feuerwehr Kirchberg, Ersatzbeschaffung Autodrehleiter

## **Genehmigung Verpflichtungskredit**

Referent: Andreas Wyss

Als Sonderstützpunkt Hubrettungsfahrzeug der Gebäudeversicherung Bern (GVB) verfügt die Regio Feuerwehr Kirchberg (RFK) derzeit über eine Autodrehleiter (ADL) aus dem Jahr 2006, welche ersetzt werden muss.

Die ADL hat der RFK fast 20 Jahre treue Dienste geleistet. Aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters nähert sich das Fahrzeug jedoch dem Ende seiner Lebensdauer. Die Zuverlässigkeit nimmt ab und die Unterhaltskosten steigen kontinuierlich.

Im heutigen Feuerwehrwesen ist ein Hubrettungsgerät unverzichtbar. Es wird bereits ab der ersten Minute taktisch in den Einsatzablauf integriert. Bei vielen Evakuationskonzepten und Eventualplanungen ist es ein zentraler Bestandteil. Die wachsende Industrie sowie die verdichtete Bauweise mit immer höheren Gebäuden in unserer Region erfordern den Einsatz eines solchen Geräts, um den Anforderungen heutiger Einsatztaktiken gerecht zu werden.

Oft ist das Hubrettungsgerät der einzige Zugang zu einem Gebäude oder wird als alternativer Angriffsweg bei der Brandbekämpfung eingesetzt. Dadurch kann der Schaden effektiv reduziert werden. Auch bei Elementarereignissen und technischen Hilfeleistungen gewinnt das Gerät zunehmend an Bedeutung. Besonders bei der Personenrettung durch die Sanität ist es häufig die einzige Möglichkeit, um Höhen sicher und rasch zu überwinden.

Als durch die GVB ernannter Sonderstützpunkt für Hubrettungsfahrzeuge ist die RFK verpflichtet, Einsätze in der Region Emmental Nord gemäss dem GVB-Konzept abzudecken. Das Fahrzeug dient sowohl dem Transport von Einsatzkräften als auch dem Mitführen von Einsatzmaterial und der fest montierten Leiter mit angebautem Korb zum Schadenplatz.

## **Vorgehen und Auftragsvergabe**

Die Beschaffungsgruppe der RFK hat ein Pflichtenheft mit den Mindestanforderungen erarbeitet. Das Hubrettungsfahrzeug wurde in einem öffentlichen Submissionsverfahren ausgeschrieben und die Unterlagen auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) veröffentlicht. Bis zum Eingabetermin sind zwei Angebote eingegangen. Der Zuschlag wurde dem Anbieter mit dem vorteilhaftesten Angebot erteilt – unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung. Die Rosenbauer Schweiz AG, Oberglatt ZH, erhielt den Auftrag.

## Kosten

Für die Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter sind Bruttokosten von total CHF 1'190'000.00 in der Investitionsrechnung enthalten.

Basisfahrzeug mit Leiternsatz, hydraulischer Anlage, Rettungskorb mit Krankentrage-Aufnahmeverrichtung,

Abstützvorrichtung und teleskopierbarem Leitergelenksatz: CHF 1'000'000.00

## Zusatzmaterial/Aufwand Beschaffung

CHE 1'000'000.00

## **Gesamtkosten Ersatzbeschaffung:**

CHE 100'000.00

## **Gesamtkosten Ersatzbeschaffung:**

CHF 1'190'000.00

Feuerwehren, die im kantonalen Konzept für grosse Rettungsgeräte aufgenommen sind, erhalten von der Gebäudeversicherung Bern (GVB) finanzielle Unterstützung bei Neuan schaffungen. Die Hälfte der Anschaffungskosten wird über 20 Jahre rückfinanziert.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung der Autodrehleiter belastet die Erfolgsrechnung der Gemeinde Kirchberg nicht direkt. Die Verbuchung erfolgt über die Investitionsrechnung der Gemeinde und wird mit der Spezialfinanzierung Feuerwehr verrechnet.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 1'190'000.00 inkl. MwSt. für die Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter zu genehmigen.

### **Beratung**

Das Wort wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Versammlung folgenden

#### **Beschluss** (einstimmig)

Der Kredit von CHF 1'190'000.00 inkl. MwSt. für die Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter wird genehmigt.

6-25

(8.111)

### **Voranschläge**

### **Gemeindebudget 2026**

### **Genehmigung**

---

### **Sachverhalt**

#### **Erfolgsrechnung**

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	-135'110.00
Ergebnis Allgemeiner Haushalt nach Zuweisung SF Vorfinanzierung VV, Einlage finanzpolitische Reserve	CHF	18'590.00
Ergebnis Spezialfinanzierungen	CHF	-153'700.00
- Wasserversorgung	CHF	17'600.00
- Abwasserentsorgung	CHF	-165'900.00
- Feuerwehr	CHF	23'100.00
- Abfall	CHF	-28'500.00

### **Bilanz**

Stand 31.12.2024	CHF	4'969'952.00
Ergebnis Budget 2025	CHF	-598'500.00
Stand 31.12.2025	CHF	3'863'282.00
Stand 31.12.2026	CHF	3'987'000.00
Ergebnis Budget 2026	CHF	18'590.00

Das massgebende Eigenkapital der Gemeinde (Bilanzüberschuss) beträgt per 31.12.2026 voraussichtlich CHF 3.987 Mio. Franken, was rund 3.8 Steueranlagezehnteln entspricht (per 31.12.2024 = 4.5). Die kantonale Empfehlung als Richtgrösse für das Eigenkapital liegt bei 3 Steueranlagezehntel.

<b>Gesamthaushalt</b>	<b>Budget 2026</b>
<b>30 Personalaufwand</b>	8'740'730
<b>31 Sachaufwand</b>	5'898'420
<b>33 Abschreibungen</b>	1'213'200
<b>34 Finanzaufwand</b>	283'600
<b>35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	514'000
<b>36 Transferaufwand</b>	23'855'310
<b>37 Durchlaufende Beiträge</b>	119'500
<b>38 Ausserordentlicher Aufwand</b>	100'000
<b>39 Interne Verrechnungen Aufwand</b>	1'066'400
<b>40 Fiskalertrag</b>	-19'254'300
<b>41 Regalien und Konzessionen</b>	-305'000
<b>42 Entgelte</b>	-6'718'850
<b>43 Diverse Erträge</b>	-47'000
<b>44 Finanzertrag</b>	-644'000
<b>45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	-263'400
<b>46 Transferertrag</b>	-12'842'600
<b>47 Durchlaufende Beiträge</b>	-119'500
<b>48 Ausserordentlicher Ertrag</b>	-395'000
<b>49 Interne Verrechnungen Ertrag</b>	-1'066'400
<b>Ergebnis Gesamthaushalt</b>	-135'110

## Erläuterungen zu den einzelnen Sachkontenbereichen

### 30 Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 172'350.00 oder 2.0 % zu. Die Gemeinde Kirchberg orientiert sich an der Gehaltstabelle des Kantons. Der Regierungsrat veröffentlicht jeweils Anfang Dezember die Löhne nach Gehaltsklassen und Erfahrungsstufen für das kommende Jahr. Im Budget 2026 wurde in sämtlichen Bereichen ein Teuerungsausgleich von 1.0 % und eine Lohnpassungen von 1.5 % eingerechnet.

Veränderungen gegenüber dem Budget 2025:

- Allgemeine Dienste: Per 1.1.2026 konnten alle Stellen auf der Verwaltung besetzt werden.
- Hauswartung/Reinigung Verwaltung- und Schulliegenschaften: Die Hochrechnung wurde an die Gegebenheiten angepasst.
- Tagesschule: Es wird erwartet, dass die Schülerzahlen weiterhin steigen. Ein Grossteil der Zusatzkosten wird durch höhere Erträge kompensiert.
- Massenmedien: Die Anzeigerorganisation hat die Einstellung der Printausgabe des Anzeigers Kirchberg per 31. Dezember 2025 beschlossen. Folglich fällt die Besoldung an die Vertragenden per 01.01.2026 weg.
- Regionaler Sozialdienst Untere Emme: Es wird erwartet, dass die Fallzahlen in der wirtschaftlichen Hilfe und im Kindes- und Erwachsenenschutz weiterhin zunehmen. Diese zusätzlichen Lohnkosten sind zu 100 % durch die Fallpauschalen gedeckt.

### 31 Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt 6.8 % über dem Budget 2025 und 15.6 % über der Rechnung 2024. Begründet wird dies hauptsächlich aufgrund des geplanten Unterhalts, welcher unterhalb der Aktivierungsgrenze liegt.

### **33 Abschreibungen**

Die gesamten *Abschreibungen* nehmen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 770'100.00 oder 38.8 % ab. Die Reduktion stammt hauptsächlich aus dem Wegfall der Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens seit der Einführung von HRM2 im Jahr 2016. Nach 10 Jahren ist das gesamte bestehende Verwaltungsvermögen abgeschrieben.

### **34 Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand (Passivzinsen und Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen) wird um insgesamt CHF 60'800.00 oder 17.7 % tiefer budgetiert. Aufgrund des aktuellen Zinsumfeldes wird bei Neuaufnahmen von Fremdkapital für 2026 mit 2 % gerechnet. Der Cashflow aus dem Gesamthaushalt vermag die Nettoinvestitionen nicht zu decken, weshalb bis Ende 2026 mit einer weiteren Fremdkapitalzunahme gerechnet werden muss.

### **35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen**

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen erfahren im Vergleich zum Vorjahresbudget keine grosse Veränderung. Einzig bei der SF Wasserversorgung entfällt die Einlage in die SF Werterhalt, da der Bestand 25 % des Anlagewertes erreicht.

### **36 Transferaufwand**

Der Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und private Haushalte sowie Finanz- und Lastenausgleiche inkl. Lehrerbesoldungen) nimmt um CHF 90'930.00 oder 0.4 % ab.

### **37 und 47 Durchlaufende Beiträge (Aufwand und Ertrag)**

Die Abweichung ist auf eine höhere Anzahl finanzierter Jahresplätze im Bereich kommunales Integrationsangebot (KIA) zurückzuführen.

### **38 Ausserordentlicher Aufwand**

Der Ausserordentliche Aufwand umfasst die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen mit CHF 100'000.00.

### **39 und 49 Interne Verrechnungen (Aufwand und Ertrag)**

Mit den Internen Verrechnungen werden Material- und Warenbezüge sowie erbrachte Dienstleistungen und Zinsen zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, um die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich zu beurteilen. Diese Verrechnungen sind aufwands- und ertragsseitig gleich hoch. Durch Veränderungen in mehreren Funktionen fallen sie um insgesamt rund CHF 24'900.00 tiefer aus als im Budget 2025.

### **40 Fiskalertrag**

Im Jahr 2026 wird eine unveränderte Steueranlage von 1,59 berücksichtigt.

Die Budgetierung des Fiskalertrags stützt sich auf die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung per 31. August 2025. Für das Jahr 2026 wird ein minimales Wachstum bei den Steuerpflichtigen erwartet.

In der Vergangenheit fiel auf, dass die Erträge im Bereich der natürlichen Personen bei der Jahresrechnung 2023 massiv unter dem Budget lagen. Gestützt darauf sowie auf die Hochrechnung der fakturierten und eingegangenen Steuererträge im Jahr 2024 wurde für das Jahr 2025 eine Korrektur von CHF 383'000.00 budgetiert. In der Jahresrechnung 2024 waren bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen zur Jahresrechnung 2023 Mehreinnahmen von rund CHF 1.8 Mio. zu verzeichnen. Zum Budget 2024 betrugen die Mindereinnahmen rund CHF 50'000.00.

Der Entwicklung des Steuersubstrats und allfälliger Schwankungen werden die Gemeinde weiterhin vor Herausforderungen stellen und sind weiterhin im Detail zu analysieren.

Die Einkommenssteuern natürlicher Personen liegen gegenüber dem Budget 2025 – bedingt durch zusätzliche Steuerpflichtige und das berücksichtigte Wachstum – um 1.3 % höher. Zur Jahresrechnung 2024 wurde mit einem Wachstum von 5.6 % gerechnet.

Bei der Vermögenssteuer natürlicher Personen wurde ein Zuwachs von 1.0 % gegenüber dem Budget 2025 eingeplant.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen konnten gemäss den aktuellen Einschätzungen (Stand August 2025) gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 18'000 erhöht werden.

#### **41 Regalien und Konzessionen**

Es wird erwartet, dass die Konzessionsabgaben der EnerCom Kirchberg AG und der Localnet AG (Versorgungsgebiet Wangele, Gyrisberg, Eyzälg und Wiesenweg) auf ähnlichem Niveau bleiben.

#### **42 Entgelte**

Die Entgelte (Ersatzabgaben, Gebühren- und Dienstleistungserträge sowie Rückerstattungen Dritter) werden um CHF 44'450.00 oder 0.7 % tiefer budgetiert als im Vorjahr. Hauptsächlich stammt die Abnahme aus dem Bereich des Sozialdienstes, welche zu 100 % aufwands- und ertragsseitig mit dem Lastenausgleich Sozialhilfe verrechnet wird.

#### **43 Diverse Erträge**

Die verschiedenen Erträge bleiben auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.

#### **44 Finanzertrag**

Beim Finanzertrag (Zinsen, Dividenden und Liegenschaftserträge) liegt die Differenz zum Vorjahr bei einer Abnahme von CHF 9'300.00. Mindererträge der Liegenschaften im Finanzvermögen werden durch Mehrerträge aus der Vermietung in anderen Bereichen, wie z.B. der Sporthalle Grossmatt, kompensiert.

#### **45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung**

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen bleiben auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Einerseits werden die laufenden Abschreibungen mittels Entnahme aus dem Fonds Werterhalt kompensiert. Andererseits genehmigte der Gemeinderat eine Richtlinie, welche es ermöglicht, werterhaltenden Unterhalt über diesen Fonds abzurechnen.

#### **46 Transferertrag**

Die Transfererträge (Rückerstattungen und Beiträge von Kantonen und Gemeinwesen) fallen um rund CHF 286'800.00 oder 2.2 % tiefer aus als im Budget 2025. Dies ist vor allem durch die höher veranschlagten Rückerstattungen des Kantons aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe begründet.

#### **48 Ausserordentlicher Ertrag**

Im Ergebnis 2026 sind nicht liquiditätswirksame Auflösungen in der Höhe von CHF 395'000.00 im Ergebnis berücksichtigt. Diese Entnahme stammt aus dem Bilanzkonto 29004.00 (Spezialfinanzierung EnerCom Kirchberg AG).

### **Investitionen**

Total Investitionen CHF **2'992'000.00**

Ersatz Autodrehleiter Feuerwehr	CHF	714'000
Schulraumplanung Campus 25+ Phase III	CHF	200'000
Neubau Doppelkindergarten B am Reinhardweg	CHF	1'000'000
Ersatz Anschaffung Traktor klein	CHF	150'000
Verbesserung Verkehrssicherheit auf Gemeindestrassen	CHF	120'000
Variantenstudie Ersatz Wasserleitung Reservoir Höchfeld	CHF	832'000
Verkehrsplanung: Gesamtverkehrskonzept		60'000

## **Finanzplan**

**Allgemeiner Haushalt; Zahlen in CHF 1'000**

	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Ergebnis Erfolgsrechnung	-599	18	5	5	6
Bestand Bilanzüberschuss	3'863	3'987	3'992	3'997	4'004
Nettoinvestitionen VV	4'290	1'590	3'270	5'156	7'300
Verwaltungsvermögen	24'890	24'500	26'800	30'900	37'300
Finanzverbindlichkeiten	15'300	21'400	24'600	29'000	36'000
Abschreibungen	1'686	1'026	1'007	1'001	958
Steueranlagen	1.59	1.59	1.69	1.69	1.69

**Steueranlage:** Im Hinblick auf die zu geringe Selbstfinanzierung wurde bereits im Jahr 2024 der Steuerfuss von 1.49 auf 1.59 sowie die Liegenschaftssteuer von 1.0 % auf 1.3 % erhöht. Die im letzten Finanzplan berücksichtigten Steuererhöhungen wurden jeweils um ein Jahr nach hinten geschoben.

Der Entwicklung des Steuersubstrat und allfälliger Schwankungen werden die Gemeinde weiterhin vor Herausforderungen stellen und sind weiterhin im Detail zu analysieren.

### **Der Gemeinderat beantragt den Stimmberchtigten:**

1. Die Genehmigung der Ansätze für das Budget 2026:
  - a. Gemeindesteueranlage 9 Anlagezehntel (unverändert)
  - b. Liegenschaftssteuer % (unverändert)
  - c. Wehrdienstersatzabgabe 5% der einfachen Steuer, max. CHF 450.00 (unverändert)
2. Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung für das Jahr 2026, bestehend aus:
  - a. Gesamthaushalt CHF -135'110.00
  - b. Allgemeiner Haushalt CHF 18'590.00
  - c. SF Wasser CHF 17'600.00
  - d. SF Abwasser CHF -165'900.00
  - e. SF Abfall CHF -28'500.00
  - f. SF Feuerwehr CHF 23'100.00
3. Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2026, die Ausführungen zum Finanzplan 2026 - 2030 sowie die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser und Kehricht.

Der Präsident dankt Andreas Wyss für seine Ausführungen und eröffnet die

### **Beratung**

Das Wort wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Versammlung folgenden

**Beschluss:** (einstimmig)

1. Die folgenden Ansätze für das Budget 2026 werden genehmigt:

a. Gemeindesteueranlage	1.59 Anlagezehntel (unverändert)
b. Liegenschaftssteuer	1.3‰ (unverändert)
c. Wehrdiensttersatzabgabe	13.5% der einfachen Steuer, max. CHF 450.00 (unverändert)
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2026, wird genehmigt.

a. Gesamthaushalt	CHF -135'110.00
b. Allgemeiner Haushalt	CHF 18'590.00
c. SF Wasser	CHF 17'600.00
d. SF Abwasser	CHF -165'900.00
e. SF Abfall	CHF -28'500.00
f. SF Feuerwehr	CHF 23'100.00
3. Das Investitionsbudget 2026, die Ausführungen zum Finanzplan 2026 - 2030 sowie die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser und Kehricht werden zur Kenntnis genommen.

7-25

(1.300)

**Gemeindeversammlung**

**Gemeindeversammlung; Orientierungen Legislatur 2025 - 2028**

**Orientierungen 15.12.2025**

---

**Kirchberg Anzeiger**

Referent: Andreas Wyss

Der Anzeigerverband Kirchberg wird per Ende Jahr aufgelöst. Gestützt auf die veränderten gesetzlichen Grundlagen (Stufe Kanton) werden die offiziellen Mitteilungen nur noch auf einem elektronischen Portal aufgeschaltet. Die Publikationen der Gemeinde Kirchberg erfolgen per 01.01.2026 ausschliesslich unter [epublikationen.ch](http://epublikationen.ch) → Registration auf der Homepage und die Meldungen von Kirchberg abonnieren. Die Informationen erfolgen anschliessend per E-Mail. Die Publikationen werden ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Kirchberg ersichtlich sein. Wichtige Informationen, aus Sicht der Gemeinde, wie z.B. Gemeindeversammlung, Informationsveranstaltungen, Mitwirkungsanlässe, etc. werden in der Region publiziert oder mittels Flyer bekannt gemacht.

Baupublikationen erfolgen ausschliesslich über [epublikationen.ch](http://epublikationen.ch) und nicht zusätzlich in der Region. Bauprojekte können weiterhin auf der Verwaltung eingesehen werden.

Am 23.12.2025 erfolgt die letzte Ausgabe.

Das Portal wird vom Bund betrieben und ein Update 2026 wurde angekündigt.

**Schulraumplanung, Campus 25+, Fokus KiGa B**

Referentin: Petra Elsaesser

Die Schulraumplanung beschäftigt die Gemeinde schon seit Jahrzehnten und endlich kann das erste Mosaiksteinchen, mit dem Bau des Doppelkindergartens KiGa B, gesetzt werden. Die Blaue Zone wurde bei der Glungegg und altem Feuerwehrmagazin aufgehoben und verschoben. Es wäre schön, wenn die Kinder nicht mit dem Auto zur Schule gebracht werden und falls doch nötig, wird gebeten beim Rehlipark oder bei der Post zu parkieren.

Die Baubewilligung wurde am 20.11.2025 erteilt, die Vorbereitungsarbeiten und das Submissionsverfahren laufen. Der Spatenstich wird anfangs Januar 2026 sein und durch drei Kindergarten-Klassen begleitet. Der Bezug ist für Ende Dezember 2026/Anfang Januar 2027 vorgesehen.

Danke für den gesprochenen Kredit, das Vertrauen und das Verständnis in Bezug auf die bevorstehenden Bauimmissionen.

### **Badi, 1. Saison nach Sanierung**

Referentin: Simona Blaser

---

Die Beckensanierung war für die Gemeinde Kirchberg ein wichtiges und sehr anspruchsvolles Projekt. Es ist sehr erfreulich, dass wir nach der ersten Saison solch ein positives Feedback erhalten haben.

Kulinarisch konnte sich die Gemeinde mit dem neuen Pächter Erdal Yontar und dem Pizzaofen ebenfalls weiterentwickeln.

Ein besonderes Highlight war im Juni das Badieröffnungs-Fest, welches bei bestem Sommerwetter stattfand. Ein grosser Dank geht an alle Helfer\*innen im Vor- und Hintergrund, den Vereinen und Sponsoren. Die Badi ist ein wichtiger Begegnungsort für alle Generationen.

Ein besonderer Dank geht an den gemeinnützigen Frauenverein und EnerCom.

Falls jemand die Badi unterstützen und sich mit einem «Wassertropf» verewigen möchte, darf sich gerne bei Simona Blaser melden. Die Kreditabrechnung wird im Sommer 2026 vorgelegt.

Ausblick 2026: Im Frühling wird die Petanque-Anlage im Rehlipark entstehen. Das Projekt soll das sportliche Angebot im Zentrum ergänzen und ein neuer Begegnungsort für alle Generationen schaffen. Die Petanque-Anlage wird mit einem kleineren Fest eröffnet.

### **Sanierung Eystrasse**

Referent: Jürg Lehmann

---

Vor 23 Wochen wurden 900 Tonnen Deckbelag eingebaut. Die Eystrasse ist nebst dem Verkehr auch eine wichtige Versorgungssachse. Die CHF 3.5 Mio. Investition bringt uns eine Nutzungsdauer des Deckbelages von 20 – 25 Jahre und die Werkleitungen haben eine deutlich längere Lebensdauer.

Gleichzeitig konnten verschiedene Ausführungsnorme (Deckbelag, Randsteine, etc.) für spätere Sanierungen festgelegt werden.

Danke für die Geduld während der Bauphase.

### **Info Klausur (Slogan, Fahrplan Ogr)**

Referent: Andreas Wyss

---

Der Gemeinderat hat gemeinsam mit den Abteilungsleitende im April 2025 eine zweitägige Klausur durchgeführt. Es wurden Legislaturziele definiert und festgelegt, welche strategischen Projekte verfolgt werden sollen. Zudem entstand der Slogan «Kirchberg an der Emme – unsere attraktive Gemeinde zum Leben und Arbeiten / leistungsstark, weitsichtig und gestaltend».

Bei der Klausur wurden mehrere Initiativen bestimmt, welche sich die Gemeinde in den nächsten Jahren widmen möchte. Unter anderem die Revision der Gemeindeordnung. Ziel ist es im 4. Quartal 2026 eine Informationsveranstaltung mit Mitwirkung durchzuführen und im 4. Quartal 2027 den Stimmberchtigten die Gemeindeordnung zur Genehmigung vorzulegen.

Bei Interesse zu den weiteren strategischen Projekten steht Andreas Wyss gerne zur Verfügung.

Nicht zuletzt geht ein grosser Dank an die Feuerwehr für ihren Einsatz.

**Gemeindeversammlung****Gemeindeversammlung; Umfrage und Verschiedenes 2025 - 2028****Umfrage und Verschiedenes 15.12.2025**

---

Christine Läng dankt, zur heutigen Zeit, bei der die Anforderungen immer sehr hoch sind und die Wertschätzung eher klein ist, allen Anwesenden (Applaus).

Marcel Wyss weist darauf hin, dass gestützt auf den Leitfaden des Kantons keine zusätzlichen Abstimmungen mehr zu den Enthaltungen durchgeführt werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Präsident, Marcel Wyss, macht erneut auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz aufmerksam.

Applaus für die Stimmenzähler, den Gemeinderat, die Verwaltung und Andy Lüthi für seinen letzten Einsatz an der Gemeindeversammlung (er verlässt die Gemeinde Kirchberg).

Ein Dank geht auch an die Besucher\*innen der Versammlung und an die beiden Stimmenzähler.

Die nächste Gemeindeversammlung findet statt am Montag, 8. Juni 2026, 19.30 Uhr (neue Startzeit) statt.

Mit diesen Worten schliesst der Präsident die Versammlung und wünscht allen besinnliche Festtage und gute Gesundheit.

Sitzungsschluss um 21:15 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE  
Die Gemeindepräsidentin:                   Der Gemeinderatspräsident:

Der Protokollführer: